

Bürgermeister am Wort

Wir haben einige Bürgermeister aus Österreich eingeladen, uns über die ärztliche Versorgung in ihrer Gemeinde zu berichten. Viele folgten unserem Aufruf und erklärten sich bereit, ihre Situation und ihre Vorstellung einer vernünftigen Hausapothekenlösung darzustellen und sich in der Zeitschrift für Gesundheitspolitik zu Wort zu melden.

Labg. BM Jürgen Höckner

Scharten, Oberösterreich

Die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Scharten wird in erster Linie durch unseren Hausarzt Dr. Ralph W. sichergestellt. Ergänzend dazu gibt es Apotheken in Eferding und in der Nachbargemeinde Buchkirchen.

Da durch die Neuerrichtung der Apotheke in der Nachbargemeinde Buchkirchen der zu dieser Zeit gesetzlich erforderliche Abstand zur Führung einer Hausapotheke zum Standort der bisherigen Ordination nicht mehr gegeben war, musste ein neuer Standort etwas außerhalb des Ortskerns gefunden werden. Der wesentliche Aufwand der Gemeinde, insbesondere meines Vorgängers Bürgermeister Johann Meyr, bestand darin, einen geeigneten Standort zu ermitteln sowie zahlreiche Gespräche bzw. Verhandlungen mit Grundstücksbesitzern und interessierten Ärzten zu führen.

Die Möglichkeit zur Führung einer Hausapotheke war Voraussetzung für ein konkretes Interesse einiger Ärzte, eine Ordination in Scharten zu übernehmen! Selbstverständlich liegt diese auch im Interesse der Gemeinde bzw. der Bevölkerung! In den meisten Fällen ersparen sich die Bürgerinnen und Bürger dadurch nach einem Arztbesuch einen zusätzlichen Weg in die Apotheke. Gelegentlich muss trotzdem ein Medikament in der Apotheke besorgt oder ein weiteres Mal der Hausarzt konsultiert werden, weil ein Medikament bestellt werden muss.

Im Falle von Scharten überwiegen aber insgesamt eindeutig die Vorteile einer Hausapotheke gegenüber den Nachteilen der Lage der Ordination außerhalb des Ortskerns – weil auch der neue Standort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden kann. Die Ordination wird von der Bevölkerung der Gemeinden Scharten, aber auch darüber hinaus, sehr gut angenommen.

Mittlerweile wurde eine Änderung in der Hausapothekenregelung herbeigeführt. Ein Kompromiss, der für so manche Gemeinde zwar eine Erleichterung bringen, das Problem aber langfristig nicht lösen wird. Ausreichend zur Verfügung stehende Ärzte sind für eine langfristige, flächendeckende hausärztliche Versorgung das wichtigste Erfordernis überhaupt. Darüber hinaus ist jedoch auch eine intensive Zusammenarbeit bzw. Kooperation von Hausärzten einer Region mit den Rettungs- und notärztlichen Diensten notwendig, um die medizinische Versorgung weiterhin auf höchstem Niveau aufrechterhalten zu können.

BM Jürgen Maschl

Schwadorf, Niederösterreich

Die Marktgemeinde Schwadorf befindet sich im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung und zählt derzeit 2061 Einwohner (Hauptwohnsitze). Aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt Wien und der in unmittelbarer Nähe angesiedelten Industriebetriebe wächst die Gemeinde kontinuierlich. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft so fortsetzen. Schwadorf liegt im Kreuzungspunkt der Bundesstraße 10 mit der Landeshauptstraße 156. Durch unseren Ort fließt die Fischa, dadurch ist das Ortsgebiet von Grünraum geprägt.

Die ärztliche Versorgung ist durch eine praktische Ärztin und eine Zahnärztin gewährleistet. Fachärzte für alle Gesundenbereiche sind in den umliegenden Städten gut erreichbar. Die nächstgelegenen öffentlichen Spitäler befinden sich in Mödling und in Hainburg. Gemeinsam mit der Gemeinde Raasdorf bildet die Marktgemeinde Schwadorf eine gemeinsame Sanitätsgemeinde. Viele Gemeindebürger der umliegenden Orte sind auch Patienten unserer praktischen Ärztin, die auch die Agenden der Gemeindeärztin für die Sanitätsgemeinde ausführt.

Obwohl die Anzahl der Fachärzte in der Umgebung relativ zufriedenstellend ist, wäre die Ansiedlung eines Facharztes in der Gemeinde sehr wünschenswert. Dies deshalb, da immer wieder wahrgenommen werden muss, dass viele Patienten einige Wochen auf Behandlungstermine warten und dann noch stundenlange Wartezeiten in der Ordination in Kauf nehmen müssen. Von einer Überlastung der angesiedelten Ärzte ist immer wieder zu hören. Ebenfalls wenig zufriedenstellend ist die Tatsache, dass Patienten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Niederösterreich keine Aufnahme in einem Wiener Krankenhaus erhalten. Ein Umstand, der nicht nur aufgrund der medizinischen Ausstattung der Wiener Spezialkliniken zu Unmut führt, sondern auch deshalb, da die Wiener Spitäler mit öffentlichen Verkehrswegen weitaus besser erreichbar sind als die Krankenhäuser in Mödling oder Hainburg.

Seit jeher war es dem Schwadorfer Gemeindefacharzt erlaubt, eine Hausapotheke zu führen und somit die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung zu sichern. In der Hausapotheke werden dringend notwendige Medikamente verabreicht, allfällige rezeptpflichtige Arzneimittel sind von den Apotheken zu beziehen. Diese befinden sich in Fischamend (Entfernung 6 km), Enzersdorf/Fischa (Entfernung 3 km), Schwechat (Entfernung 12 km) oder Bruck/Leitha (Entfernung 19 km). Das Zusammenspiel von Ärzten mit Hausapotheken und den öffentlichen Apotheken funktioniert bislang einwandfrei.

Für viele Schwadorfer Bürger stellt die ärztliche Hausapotheke eine immense Erleichterung dar, da sie ihre benötigten Medikamente in der Hausapotheke erhalten und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln stundenlang fahren müssen, um ihre Medikamente zu bekommen. Für viele der betroffenen Personen wäre dieser Weg aufgrund ihrer Krankheiten überhaupt nicht zumutbar. Die Hausapotheke nimmt somit eine wesentliche Rolle in der örtlichen Gesundheitsvorsorge ein.

Dieses perfekte Zusammenspiel, aber auch die von den Bürgern bestens angenommene Hausapotheke soll es jedoch in Zukunft nicht mehr geben. Aufgrund der nicht durchsichtigen Regelungen des Apothekengesetzes gibt es Anstrengungen, der praktischen Ärztin die Bewilligung zur Führung der Hausapotheke zu untersagen. Begründet wird dies damit, dass die Hausapotheke innerhalb einer bestimmten Schutzzone zur nächsten öffentlichen Apotheke liegt. Ungeachtet der damit verbundenen Verschlechterungen für über 2000 Personen wird mit Nachdruck versucht, eine jahrzehntelang bestehende und bestens funktionierende Versorgungseinrichtung zu zerstören. Diese Absicht ist umso beachtenswerter, da es keine Ordinationsübergabe der Arztstelle gegeben hat. Die derzeitige praktische Ärztin führt die Hausapotheke seit Beginn ihrer Tätigkeit in Schwadorf. Ein weiteres Kuriosum ist, dass die öffentliche Apotheke erst viele Jahre nach der Hausapothekebewilligung eröffnet wurde. Die Ärztin hat also ihre Einrichtung zu schließen, weil nachträglich eine Apotheke innerhalb von 6 km eröffnet wurde! Unverständlicher geht es nicht mehr.

Nachdem die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ein Verfahren für die Zurücknahme der Bewilligung zur Führung der Hausapotheke eröffnet hat, wird diese Entscheidung von der Gemeindeärztin mit allen rechtlichen Mitteln bekämpft. Große Unterstützung erhält sie dabei von der Bevölkerung, die innerhalb von wenigen Tagen mehr als 750 Unterstützungserklärungen für den Erhalt der Hausapotheke abgegeben hat. Auch seitens der Marktgemeinde Schwadorf wird alles unternommen, um die Hausapotheke erhalten zu können.

Anstatt den normalen Hausverstand walten zu lassen und funktionierende Abläufe beizubehalten, wird ein langwieriges und kostenintensives Verfahren eingeleitet, dessen Zweck alleinig zur Machtdemonstration einer Branche dient, dabei aber frappante Verschlechterungen für den Bürger mit sich bringt.

Völlig unverständlich ist die Tatsache, dass es – sofern die Hausapotheke tatsächlich zu schließen ist – auch zu keiner Ansiedlung einer öffentlichen

Apothekendeckung durch eine Filialapotheke in der Marktgemeinde Schwadorf kommen kann. Die Folge wäre also, dass alle Patienten den Gang zu den umliegenden Apotheken antreten müssten und keine Versorgung im Ort mehr hätten. Viele BürgerInnen wären auf andere Personen angewiesen und könnten – im Notfall – erst verspätet ihre Arzneimittel einnehmen.

Dass eine solche Regelung nicht zeitgemäß sein kann, erklärt sich von alleine. Der Gesetzgeber ist daher mehr als je aufgefordert, das Zusammenspiel der öffentlichen Apotheker mit den ärztlichen Hausapotheken generell neu zu regeln. Und zwar so zu regeln, dass beide Seiten zufriedengestellt sind und die Bürger keine Verschlechterungen hinnehmen müssen. Öffentliche Apotheken sind genauso unersetzlich wie es für manche Gemeinden die Hausapotheken sind. Dennoch ist die derzeitige gesetzliche Regelung aufgrund der europäischen Grundwerte sehr zu hinterfragen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Entfernungsangaben oder eine gewisse zu versorgende Menschenanzahl die Frage der Hausapotheke klären soll.

Die unlängst getätigten gesetzlichen Neuregelungen werden dies jedoch nicht erfüllen, sie sind eher als Vorwand zu bewerten, als dass sie in der Sache weiterhelfen. Es ist nicht einsichtig, dass durch das Apothekengesetz viele Gemeinden überhaupt keine Versorgungsmöglichkeiten mit Medikamenten mehr haben können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es in jeder Gemeinde eine Abgabestelle für Medikamente geben soll. Warum soll dies nicht der Arzt sein?

Der Umstand, die Hausapotheken auf ein Mindestmaß reduzieren zu wollen, wird sich auch auf die zukünftige ärztliche Versorgung niederschlagen. Viele Arztpraxen werden nicht mehr nachbesetzt werden können, wenn keine Hausapotheke bewilligt wird. Dass dies nicht nur ländliche Gebiete betreffen wird, sondern auch Gemeinden wie Schwadorf im Umkreis von prosperierenden Betrieben, scheint völlig klar zu sein. Dann nützen auch gut ausgestattete öffentliche Apotheken nichts, wenn es niemanden gibt, der einem die notwendigen Medikamente verschreibt.

Meine Hoffnung besteht daher darin, dass die Verantwortlichen noch rechtzeitig erkennen, dass diese Entwicklung eine weitere Verschlechterung vor allem des ländlichen Raums bewirkt. Anstatt für mehr Ärzte und damit geringere Wartezeiten und mehr Betreuungszeit für die Patienten zu sorgen, sind wir am besten Weg, den derzeitigen unbefriedigenden Zustand noch zu fördern.

BM Engelbert Huber

Mooskirchen, Steiermark

Seit Generationen war Mooskirchen – in einem Sanitätsdistrikt mit rund 6000 BewohnerInnen – neben der ärztlichen Versorgung jeweils aus einer ärztlichen Hausapotheke auch mit Medikamenten bestens versorgt. Bis zum Juli 2014, als der überaus tüchtige Arzt Dr. Gustav S. unerwartet verstarb.

Seit diesem Zeitpunkt, also knapp 2 Jahre lang, ist die Versorgung mit Medikamenten für jüngere wie ältere BewohnerInnen unzumutbar. Während auch die ärztliche Versorgung vor Ort monatelang – eigentlich unvorstellbar im 21. Jahrhundert – nicht gewährleistet war und an bürokratischen Hürden vornehmlich der Gebietskrankenkasse scheiterte, ist diese zumindest sei April 2015 exzellent sichergestellt. Das „Theater“ Apotheke scheinen wir noch länger „vorgespült“ zu erhalten. Allein unsere Gemeinde – aktuell mehr als 2200 Einwohner – darf sich mit Medikamenten aus öffentlichen Apotheken, die mindestens 6 km entfernt sind, versorgen lassen. Was das für jene unserer BewohnerInnen bedeutet, die ohne eigenes Fahrzeug oder alt bzw. gebrechlich sind, kann sich nur jemand vorstellen, der das Tag für Tag „erleben“ darf.

Für Mooskirchen ist die ärztliche Hausapotheke die einzig korrekte und sicherste Versorgung der BewohnerInnen mit Medikamenten. Ein öffentliches Verkehrsmittel zur nächstgelegenen öffentlichen Apotheke gibt es nicht. Viele BewohnerInnen haben tagsüber kein eigenes Fahrzeug verfügbar. Andere wiederum sind nicht mehr in der Lage, ein solches zu lenken. Sie sind auch alleinstehend und damit immer auf fremde Hilfe angewiesen. Rund 4 Monate lang habe ich als Bürgermeister den BewohnerInnen angeboten, Sie zum Arzt zu bringen, damit sie sich Medikamente verschreiben lassen oder aus dessen Hausapotheke beziehen können.

Die Zuerkennung der ärztlichen Hausapotheke beim derzeitigen Arzt für Allgemeinmedizin Dr. Oliver W. ist mit erstinstanzlichem Bescheid der zuständigen BH Voitsberg erfolgt. Prompt – was sonst – erfolgte der Einspruch der Betreiber der öffentlichen Apotheken von Lieboch (knapp 6 km), Ligist und St. Stefan/Stainz (weit mehr als 6 km entfernt). Ausschlaggebender Grund für die Einspruchwerber ist, dass sie nicht anerkennen wollen, dass eine als Feldweg staubfrei ausgebildete Gemeindestraße teilweise aus dem öffentlichen Gut entlassen und über die Wintermonate für jeden Verkehr gesperrt wurde. Somit wäre die im Gesetz geforderte Mindestentfernung von 6 km zwischen Arzt und öffentlicher Apotheke vorhanden. Die Einspruchwerber behaupten,

die Entfernung kann/muss auch gemessen werden, wenn die Benützung von nicht für den täglichen Verkehr vorgesehenen ausgebauten Straßen eingerechnet wird. Damit würde die Entfernung bei 5,9 km liegen – ansonsten deutlich über 6 km.

Die im Grunde veraltete gesetzliche Regelung – man stelle sich vor, das Apothekengesetz stammt aus dem Jahr 1907 (!!!) – wurde seither nur geringfügig novelliert und ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, auf die Lage einer Gemeinde, auf die Erreichbarkeiten; sie zielt lediglich auf die Entfernung zwischen Standort Arzt und Apotheke ab. Einfach unglaublich! Im 21. Jahrhundert auf einem Monopol „zu beharren“, das Menschen und deren Schicksale außer Acht lässt, ist schlicht unfassbar. Und die Politik sieht – bis vor wenigen Tagen – einfach weg.

Die Bevölkerung hat der Gemeindevertretung, insbesondere mir als Bürgermeister, im Rahmen einer Bürgerversammlung zu diesem Thema und in vielen Einzelgesprächen den klaren, sehr deutlichen Auftrag gegeben, alles zu unternehmen, um die Versorgung mit Medikamenten aus einer ärztlichen Hausapotheke zu ermöglichen und auf Dauer sichergestellt zu wissen.

Die hausärztliche Versorgung wird künftig flächendeckend nur mehr aufrecht erhalten werden können, wenn einerseits Bürokratie abgebaut werden kann und es zum anderen gelingt, dass der Arzt seine Patienten rasch und ohne viele Umstände mit den notwendigsten, gängigen Medikamenten versorgen kann. Leistung, das Bemühen um den Menschen, soll im Vordergrund stehen und nicht Gedanken, die uns in das Mittelalter zurückversetzen. Mit Medikamenten aus der ärztlichen Hausapotheke ist eine rasche Hilfestellung in einer Landgemeinde – noch dazu auf Dauer, auch an Wochenenden ohne Probleme – gewährleistet. Keine weiten Wege, keine Umweltbelastung. Ohne Sorgen für die Bevölkerung.

BM Manfred Zeismann

Krenglbach, Oberösterreich

Die Gemeinde Krenglbach hat derzeit rund 3.300 Einwohner und wird mit einem praktischen Arzt mit Hausapotheke medizinisch versorgt. Um die ärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten, war es notwendig, einen Standort für die neue Hausarztpraxis zu finden, der für die Führung einer Hausapotheke geeignet ist. Dazu wurde ein Grundstück entsprechend umgewidmet. Diese Fläche war auch die einzige Alternative, um eine Hausapotheke betreiben zu können.

Seitens des Landes wurde die Umwidmung negativ beurteilt. Der Gemeinderat hat auf Grund der Reaktionen der Bevölkerung, die auf eine Ordination mit Hausapotheke beharrte, einstimmig die Umwidmung beschlossen. Der Wunsch nach einer Hausapotheke bestand sowohl auf Seiten der Bevölkerung als auch auf Seite des Arztes, wobei die Gefahr bestand, dass die Niederlassung eines Hausarztes im Zweifel stand, sollte keine Hausapotheke angeboten werden.

Grundsätzlich wird diese Verlegung der Ordination – auch aufgrund der ansonsten drohenden Alternativen – sehr gut angenommen. Für Bewohner, welche nicht mobil sind, gibt es das Krenglbacher Anrufsammeltaxi.

Gerade für diese nicht mobile Bevölkerung hat die Hausapotheke den Vorteil, sofort das entsprechende Medikament zu erhalten. Nachdem die Hausapotheke nur ca. 700 m vom Ortskern entfernt ist, hat sich durch die neue Lage kein großer Nachteil ergeben.

Gerade im ländlichen Bereich ist eine Hausapotheke erforderlich. Grundsätzlich sollte man vom starren System der Entfernung abgehen und auf die Struktur und örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde und deren Bevölkerung Rücksicht nehmen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen entsprechend angepasst werden, um auch zukünftig eine flächendeckende hausärztliche Versorgung zu gewährleisten.

BM Hannes Eder
MR Dr. Richard Lanner

GV Obm. Ausschuss Gesundheit und Soziales
Wildschönau, Tirol

Die Wildschönau ist eines der prominentesten Beispiele zur Gefährdung der Landmedizin in Österreich.

Im Jahr 2015 beendeten beide bis dahin aktiven Hausärzte in der Wildschönau ihren Dienst als Landärzte. Einer davon als altersbedingte Pensionierung, der zweite übernahm eine Ordination in einer anderen Gemeinde. Damit stand die Gemeinde Mitte letzten Jahres plötzlich ohne hausärztliche Versorgung da: 5.000 Einwohner und fast doppelt so viele Gästebetten!!

Es wurde von Seiten der Gemeinde an allen möglichen Stellen auf das Problem hingewiesen, doch wurde man von den vielen zuständigen Institutionen nur immer weiterverwiesen und letztendlich fast im Kreis geschickt. Trotz mehrerer Ausschreibungen, Sitzungen und Besprechungen mit dem Land Tirol, Tiroler Gebietskrankenkasse und Ärztekammer war es nicht möglich, die offenen Arztstellen zu besetzen.

Grund dafür sind unter anderem auch die sehr starren, unflexiblen Rahmenbedingungen. So ist mit dem Kassenvertrag eines Hausarztes immer auch die Bereitschaft an Wochenenden und Feiertagen verknüpft. Das ist der Attraktivität einer Arztstelle natürlich nicht unbedingt förderlich ...

Schließlich ist es der Gemeinde dann nach mehreren Monaten doch gelungen, zwei Mediziner zu finden, die seit November 2015 wieder eine Arztpraxis in der Wildschönau betreiben. Doch nicht als Hausärzte, sondern als Wahlärzte, da die Mediziner die Voraussetzungen und Anforderungen für die Übernahme der Kassenstellen nicht erfüllen konnten bzw. sich darauf nicht einlassen wollten.

Zur Attraktivierung der Arztstellen in der Wildschönau beschloss die Gemeinde einen Zuschuss zu den Mietkosten für die ersten beiden Jahre. Die Wahlärzte kommen dafür den Wildschönauer Patientinnen und Patienten bei der Verrechnung der ärztlichen Honorare so weit entgegen, dass nur 80 % der Verrechnungssätze an die Patienten vorgeschrieben werden. Diese müssen die Rechnungen zwar selber bezahlen. Nach Einreichung bei der Krankenversicherung wird dieser Betrag dann wieder zur Gänze retourniert.

Für die Zukunft laufen die Vorbereitungen der Gemeinde, Praxisräumlichkeiten zu schaffen, die bei Bedarf dann zu günstigen Bedingungen an potentielle Hausärzte vermietet werden können.

Die Diskussion um die Hausapotheken-Regelung ist nur ein Symptom, das auf tiefergehende Probleme hinweisen sollte. Und zwar ist grundsätzlich die Trennung von Arzt und Apotheke ja sinnvoll. So sind beide Tätigkeiten jeweils eine eigene Wissenschaft und jeder Experte – Arzt und Apotheker – kann auf seinem Fachgebiet beste Arbeit leisten. Nur scheint es so, dass die Hausapotheke zur Finanzierung der Arztpraxis auf dem Land notwendig ist. Das ist keine zufriedenstellende Situation. Wenn das Landarztssystem auch Zukunft haben soll, dann müssen die finanziellen Rahmenbedingungen so sein, dass ein Arzt davon auch leben kann! Und dann erledigt sich die Diskussion um Hausapotheken schließlich von selbst. Letztendlich geht es doch um die beste medizinische Versorgung der Bevölkerung – vor allem auch am Land – und damit auch um ein Miteinander von Arzt UND Apotheker!

Für die Zukunft sind aus unserer Sicht zwei Maßnahmen notwendig, um eine Kassenstelle eines Landarztes wieder attraktiv zu gestalten:

Zum einen sollte auf die Verpflichtung zum Wochenend- und Feiertagsdienst verzichtet werden. Wir haben inzwischen ein gut funktionierendes Rettungs- und Notarztssystem, mit dem die durchgehende ärztliche Bereitschaft in Notfällen auch abgedeckt wird.

Zum zweiten ist wahrscheinlich auch die Tarifgestaltung etwas zu überdenken. Konkret sind die Einschleifregelungen bei der Tarifgestaltung (Wer viel arbeitet, wird dafür bestraft!) und die Verpflichtung, Gäste zum normalen Kassen- statt Wahlarzttarif abzurechnen, Hemmnisse für die Bewerbung von Allgemeinmedizinern.

Insgesamt sind wir trotz allem sicher, dass es in Zukunft wieder gelingen wird, Landärzte für unser Tal zu begeistern. Denn abgesehen von all diesen rechtlichen und vertraglichen Hemmnissen ist die Wildschönau eine überaus lebenswerte Gemeinde mit viel Natur und Freizeitmöglichkeiten und – nicht zu vergessen – sehr netten Leuten! Das beweisen allein schon die zahlreichen Gäste, die jedes Jahr die Wildschönau als Urlaubsziel für die schönste Zeit des Jahres auswählen!

BR BM Peter Oberlehner

Pötting, Oberösterreich

In der Marktgemeinde Neumarkt am Hausruck und der Nachbargemeinde Pötting leben insgesamt etwa 2000 Einwohner, für die es derzeit keine unmittelbare ärztliche Versorgung gibt. Allerdings gibt es eine Apotheke – und aus diesem Grund große Probleme, einen Arzt zu finden, da dieser keine Hausapotheke führen darf.

In der Vergangenheit gab es im Gemeindegebiet gleich mehrere Ärzte, die ebenfalls keine Hausapotheken führten, doch seit der Pensionierung des letzten Neumarkter Ärztteehepaars stehen die beiden Nachbargemeinden ohne Arzt da.

Die Suche nach einem Nachfolger gestaltete sich mega-schwierig! Zwei (!) Jahre lang suchte man vergeblich, wandte sich an die Ärztekammer und an die Gebietskrankenkasse. Die Stelle wurde unzählige Male ausgeschrieben, doch die Suche blieb ergebnislos. Schließlich wurde versucht, über persönliche Kontakte einen Interessenten für die vakante Stelle zu finden. Es gab bereits mit mehreren Ärzten konkrete Verhandlungen, wir als Gemeinde wollten uns aktiv an der Praxisgründung beteiligen und neben finanzieller und infrastruktureller Unterstützung auch emotional und organisatorisch zur Seite stehen. Doch stets zogen die Personen ihre Interessensbekundungen wieder zurück, weil ihnen eine andere Stelle die Möglichkeit bot, eine Hausapotheke zu führen. Schließlich beauftragten wir ein deutsches Unternehmen als Headhunter, das für einen nicht unwesentlichen Geldbetrag im umliegenden Ausland einen Arztnachfolger finden wollte, doch dieser Versuch blieb genauso ergebnislos, wie die vorangegangenen.

Eine Lösung ergab sich schließlich zufällig. Eine junge Ärztin will nicht auf Dauer im Krankenhaus bleiben und ist auf der Suche nach einer Hausarztstelle – ein bekannter Arzt mit Bezug zu Pötting und Neumarkt vermittelt sie schließlich in unsere Gemeinden – im Jänner 2017 will sie ihre Praxis im neugeschaffenen Medizinzentrum eröffnen – und zwar ohne Hausapotheke. Aber wir haben aus der Vergangenheit gelernt – Tatsächlich glauben können wir unser Glück erst dann, wenn die erste e-card durchgezogen wurde.

Im März beteiligte ich mich an einer dringlichen Anfrage der OÖ Bundesräte an die Bundesministerin für Gesundheit – jetzt gibt es eine neue Regelung. Ich maße mir nicht an, dass wir mit unserer Aktion den Stein ins Rollen brachten – wahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt hinter verschlossenen Türen bereits

längst alles beschlossen –, aber wir haben auch mit unseren Aktionen in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Die Ereignisse und die Fortschritte der nahen Vergangenheit zeigen deutlich auf, dass ein verstärktes Problembewusstsein besteht – man hat dieses Ungleichgewicht erkannt und ist bemüht, eine Lösung herbeizuführen.

Die neue Hausapothekenregelung senkt die relevante Distanz zwischen Arzt und Apotheke auf 4 Kilometer – das macht bestimmt viele aktuelle Streitfälle lösbar, aber in meinen Augen bleibt trotzdem die Suche nach Allgemeinmedizinern überall dort, wo sich Apotheken befinden, massiv erschwert. Eine Hausapotheke scheint heute einfach zum geforderten Standard zu gehören. Wenn ein Arzt die Wahl hat, eine Praxis mit und eine Praxis ohne Hausapotheke zu übernehmen, wird er sich stets für die Variante mit Möglichkeit zur Medikamentenabgabe entscheiden – das ist ja auch wirtschaftlich nachvollziehbar.

Ich habe daher zwei Vorschläge: Entweder schafft man Zusammenarbeitsformen zwischen Ärzten und Apotheken, es könnten beispielsweise Ärzte die Medikamente für ihre Hausapotheken von den Apotheken beziehen und sie damit am Umsatz beteiligen, oder man schafft einen Ausgleichsfonds, in den hausapothekenführende Ärzte einzahlen und aus dem nicht-hausapothekenführende Ärzte entschädigt werden. Diesen Vorschlag habe ich schon an mehreren Stellen gemacht und auch mit Ärzten besprochen. Zumindest führte dieser Vorschlag zu eingehender Diskussion und regte zum Nachdenken bei allen Betroffenen an.

In Anbetracht der Veränderungen in der Primärversorgung in Österreich braucht es ein umsetzbares Konzept, das die hausärztliche Versorgung auch zukünftig gewährleistet. Dabei können medizinische Zentren, wie wir es gerade schaffen, Primärversorgungszentren und Hausapotheken ganz unterschiedliche Rollen spielen. In Neumarkt entsteht derzeit zum Beispiel ein Medizinzentrum aus privater Hand – dort werden sich Fachärzte, Therapeuten und ein Masseur einmieten. Auch unsere zukünftige Hausärztin wird dort ihre Ordination haben. Wir müssen aber ganz generell neue Modelle entwickeln. Junge Ärzte sollten schon in der Ausbildung mit dem Hausarztberuf am Land konfrontiert werden und seine Vorzüge kennen und lieben lernen. Die Ausbildung muss stärker auf Praxisführung ausgelegt werden, es sollte die Möglichkeit bestehen, eine Begleitausbildung zur wirtschaftlichen Praxisführung zu absolvieren. In meinen unzähligen Gesprächen habe ich gelernt: Die Hilflosigkeit junger Absolventen ist mintunter grenzenlos. Das medizini-

sche Wissen ist hervorragend ausgeprägt – aber beim Drumherum herrscht enorme Unsicherheit.

Aber auch eine generelle Attraktivierung des Arztberufes ist unumgänglich. Die Zeiten haben sich geändert, junge Mediziner legen Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance, wollen ihre Freizeit und ihr Familienleben voll auskosten und nicht permanent zur Verfügung stehen. Da ist mit dem HÄND bereits viel passiert, aber der Weg ist noch weit. Ich bin davon überzeugt, das Einkommensniveau allein ist nicht schlecht. Sicher will man immer mehr, aber Geld ist nur ein Hilfsmittel in unserer Gesellschaft. Ich erinnere daher auch an den hippokratischen Eid und appelliere an die Berufung des Arztes

Ich glaube, in dieser Sache wurde tatsächlich schon alles gesagt. Nun ist die Zeit, um miteinander Probleme zu erkennen und zu lösen. Ideal wäre ein runder Tisch, an dem alle beteiligten Stellen zusammenkommen und in einem produktiven und konstruktiven Verhandlungsklima eine Lösung erarbeiten. Natürlich will niemand etwas hergeben, aber für eine Sicherung der Versorgung müssen sich alle bewegen und ein Stück zusammenrücken.

BM Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, Kärnten

Die Marktgemeinde Grafenstein hat ca. 3.000 Einwohner. Hier arbeiten 2 praktische Ärzte mit Hausapotheke und eine Zahnärztin. Ein Hausarzt wird in den nächsten 5 Jahren, der zweite innerhalb der nächsten 10 Jahre in den Ruhestand wechseln. Zusätzlich wurde im Herbst des vergangenen Jahres eine Apotheke, die „Kornblumen-Apotheke“ eröffnet. Die Ärzte haben durch die Apotheke derzeit keine Einbußen. Die Apotheke kann aufgrund des intensiven Durchzugverkehrs auch überleben. Jedes zusätzliche Angebot wird von der Bevölkerung positiv gesehen. Die Bevölkerung steht aber auch hinter ihren Ärzten, weil diese in unserer Gemeinde eine ausgezeichnete Arbeit verrichten. Sie sind Vertrauenspersonen, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden.

Besonders für die älteren Menschen, die von den Ärzten auch zu Hause besucht werden, spielt die Hausapotheke eine wesentliche Rolle. Auch für die Ärzte ist sie ein notwendiger wirtschaftlicher Faktor. Ohne Hausapotheke wird eine Serviceleistung, wie sie in der Vergangenheit geboten wurde, nicht möglich sein. Auch wird es für viele Jungärzte unattraktiv, eine Praxis am Land zu begründen. Die neue Regelung, dass Ärzte wirtschaftlich gestärkt werden, finde ich besonders für den ländlichen Raum sehr positiv. Wenn es die Ärzte am Land nicht mehr geben sollte, dann würde das einer wesentlichen Verschlechterung der allgemeinen infrastrukturellen Situation entsprechen.

Ich hoffe, dass es auch zukünftig immer noch Ärzte geben wird, die sich im ländlichen Raum etablieren wollen. Selbstverständlich müssen diese Ärzte für ihre nahezu 24 Stunden Verfügbarkeit entsprechend entlohnt werden. Das völlige Verbieten einer Hausapotheke wird sich eindeutig negativ auf diese Bereitschaft auswirken. Man sollte den Ärzten am Land doch eine Grundausstattung mit Medikamenten erlauben. Dies sollte auch der Apotheke die Daseinsberechtigung gewährleisten.